Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Protokoll

48. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

2. Februar 2021, Berlin

Ort: Videokonferenz mit Livestream-Übertragung
Zeit: 15:00 - 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Venio Quinque, Laura Adam, Dr. Stefan Banzhaf, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter), Dr. Claudia Strobl

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Ina Stelljes, Christian Schwöbel, Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung
BGE: Dr. Christoph Löwer, Leiter Verbindungsbüro Berlin

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender des NBG

TOP 1

1. Begrüßung durch den Ko-Vorsitzenden
2. Bericht zur internen Sitzung

1. Armin Grunwald begrüßte alle Anwesenden.

2. Er berichtete von der internen Sitzung und den dort besprochenen Tagesordnungspunkten. Zu Beginn beschäftigte sich das Gremium mit seiner eigenen Arbeit, und wie diese sowie die Sitzungen effizienter gestaltet werden können. Beispiele dafür sind To-Do-Listen oder die Funktion eines „Kernbotschafters“, der oder die zum Ende jeder Sitzung die wichtigsten Botschaften der Sitzung prägnant zusammenfassen soll.

Anschließend beschäftigte sich das NBG mit der bevorstehenden Fachkonferenz Teilgebiete sowie mit der Zeit danach. Das NBG sehe sich bei der Fachkonferenz Teilgebiete und dem am Wochenende startenden ersten Beratungstermin in der Beobachterrolle und wird die Selbstorganisation der Konferenz achten. Am darauffolgenden Montag, 8. Februar 2021, wird von 18 bis 20 Uhr die Feedback-Veranstaltung „Rückblick: Wie lief die 1. Fachkonferenz?“ stattfinden. Eine Anmeldung ist auf der Webseite des NBG möglich.

Thema der internen Sitzung war auch der Übergang von Phase 1 Schritt 1 zu Schritt 2 des Standortauswahlverfahrens. Wie wird man von den 54 Prozent der im Zwischenbericht Teilgebiete ausgewiesenen Fläche auf wenige Regionen kommen? Werden alle Maßstäbe (transparent, partizipativ, wissenschaftsbasiert, usw.) eingehalten? Das NBG möchte dazu ein erstes Gespräch mit der BGE führen, in dem alle NBG-Fachgruppen vertreten sein sollen.

TOP 2

Aktuelles aus den Fachgruppen

Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bericht von der letzten FG-Sitzung (Information: Monika Müller, Markus Dröge)

- Austausch mit der Öffentlichkeit am 8. Februar 2021: „Rückblick: Wie lief die erste Fachkonferenz?“ (Information: Monika Müller)

- „Rechtliche Betrachtung der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Corona-Bedingungen“ (Beschluss: Vertreter*in FG I)

- „Bewertungskriterien gelungener Beteiligung in einer digitalen Fachkonferenz Teilgebiete“ (Beschluss: Hans Hagedorn)

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten
- Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (Information: Maria-Theresia Schafmeister)

- Sachverständige § 35 GeolDG
Stand der Benennung der Sachverständigen für erste Akteneinsicht (Information: Maria-Theresia Schafmeister)

- Aktualisierung der Bevollmächtigung (Information: Jennifer Blank)

Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit
- Drei Begutachtungen der „Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen“ (Beschluss: Vertreter*in FG III)

Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung

Monika C. M. Müller berichtete von der letzten Sitzung der Fachgruppe I (FG I). Zu Gast war Matthias Trénel, Geschäftsführer der Firma Zebralog, der als Gutachter im Auftrag des NBG die Fachkonferenz aus beteiligungswissenschaftlicher Sicht begleiten wird. Er wird in Kontakt mit der FG I stehen, allerdings soll darauf geachtet werden, dass er unabhängig arbeiten und sich sein eigenes Bild von der Fachkonferenz machen kann. Der nicht zustande gekommene Austausch mit dem BASE soll nachgeholt werden.

Zum Thema „Gläserne BGE“ wurde besprochen, dass die Stellungnahmen der Staatlichen Geologischen Dienste der Länder zum Zwischenbericht Teilgebiete von den Geolog*innen der Geschäftsstelle gesichtet und an die NBG-Mitglieder weitergeleitet werden. Zudem

befasste sich die Gruppe mit dem Übergang von Phase 1 zur Phase 2 des Standortauswahlverfahrens.

Monika C. M. Müller und Jo Leinen erläuterten das Vorhaben, eine Veranstaltung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu organisieren. Eine Arbeitsgruppe wird sich um die Vorbereitung der Veranstaltung kümmern, die spätestens im Herbst 2021, bevorzugt aber im 1. Halbjahr 2021, durchgeführt werden soll.

Laura Adam (Geschäftsstelle) stellte das Konzept der NBG-Feedbackveranstaltungen vor. Jeweils am Montag nach den Beratungsterminen der Fachkonferenz Teilgebiete will das NBG in den Austausch mit der Öffentlichkeit treten, zuhören und strukturiert Feedback einsammeln. Wie zufrieden waren die Teilnehmenden mit den Rahmenbedingungen? Konnten sie sich untereinander vernetzen? Welche Themen haben gefehlt oder einen zu großen Raum eingenommen? Anmeldungen laufen bereits über die Homepage des NBG.

Jennifer Blank (Geschäftsstelle) erläuterte die Beschlussvorlage „Rechtliche Betrachtung der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Corona-Bedingungen“, die von ihr sowie einer kleinen Gruppe aus NBG-Mitgliedern verfasst wurde. Hintergrund ist die Frage, ob eine Fachkonferenz Teilgebiete, die ausschließlich digital stattfindet, rechtlich zulässig sei. Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete ergeben sich nicht nur aus dem nationalen Recht (insbesondere dem Standortauswahlgesetz und dem Verfassungsrecht), sondern auch aus dem Umweltvölkerrecht und Unionsrecht.

In der anschließenden Diskussion wurde der Gruppe für die gute Zusammenfassung gedankt und die Kernaussagen („Keine Einschränkung der Beteiligungsrechte“ und „Ermöglichung der Vernetzung der Teilnehmenden“) hervorgehoben.

Klaus Brunsmeier unterstützte das Papier, sprach sich jedoch dafür aus, den ersten Satz des Fazits aus dem Text zu streichen. Nach einer anschließenden Diskussion, wurde der entsprechend geänderte Text mit 11 Stimmen, keiner Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen.

Beschluss 48/2.1: Die in der Beschlussvorlage zu TOP 2 „Rechtliche Betrachtung der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Corona-Bedingungen“ enthaltene Zusammenfassung soll mit einer Änderung (Streichung des ersten Satzes im vorgeschlagenen Fazit) auf der NBG-Webseite veröffentlicht werden.

Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter) stellte sodann die von ihm und Laura Adam (Geschäftsstelle) ausgearbeitete Beschlussvorlage „Bewertungskriterien gelungener Beteiligung in einer digitalen Fachkonferenz Teilgebiete“ vor. Das Dokument wird als „lebendiges“ Dokument verstanden, welches gemeinsam mit dem Gremium, dem Gutachter sowie der Öffentlichkeit weiterentwickelt werden soll.

Lukas Fachtan plädierte für mehr Beteiligungsmöglichkeiten für jüngere Menschen. Hierfür müsse zügig an der Schaffung von Räumen und Strukturen für junge Zielgruppen gearbeitet werden, in denen sie auch die Möglichkeit bekommen, sich zu einer aktiven Beteiligung an den Fachkonferenzen ermutigt zu fühlen und eine ernsthafte Beteiligung mit Gestaltungspotenzial ermöglicht wird. Die bisher erzielten Ergebnisse der Jugendworkshops müssten konsequent von den zuständigen Akteuren des Standortauswahlgesetzes umgesetzt werden und dürften nicht in einer Schublade verstauben.

Zusätzlich sollte es aber auch die Möglichkeit von ein bis zwei Jugendworkshops im Zeitraum der tagenden Fachkonferenzen geben, bei denen junge Menschen die Chancen haben, ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse zum Zwischenbericht und der Endlagersuche einzubringen.

Marion Durst spricht den Punkt „Diversität/Erreichung aller Zielgruppen“ an und bittet darum, diesen in den Katalog mitaufzunehmen. Der durch die beiden Punkte ergänzte Kriterienkatalog wird anschließend einstimmig angenommen.

Beschluss 48/2.2: Das Nationale Begleitgremium hat beschlossen, dass die vorliegenden Kriterien
a) als Bewertungsgrundlage für die beteiligungswissenschaftliche Beobachtung des Gutachters dienen.
b) in Zusammenarbeit mit FG I, Geschäftsstelle, Partizipationsbeauftragten und Gutachter weiter zu entwickeln sind.

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

Für die Fachgruppe II (FG II) berichtete Maria-Theresia Schafmeister über die Diskussion zu den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, die nun in Schritt 2 der Phase 1 der Endlagersuche anstehen. Dabei werde nicht die Auseinandersetzung mit möglichen, in den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen genannten Szenarien Aufgabe des NBG sein, sondern die Bewertung des Umgangs der BGE mit diesen. Mit der BGE strebt die FG II gemeinsam mit der FG III einen Austausch über den weiteren Zeitplan an. Dazu soll zunächst der Zeitplan der BGE abgewartet werden.

Die fünf Sachverständigen gemäß § 35 Geologiedatengesetz (GeolDG) können nun vom NBG beauftragt werden. Die FG II hat eine Reihe von ersten Fragestellungen, die bereits vom NBG beschlossen wurden, gemäß Qualifikation auf die Sachverständigen verteilt. Die Sachverständigen sollen zunächst für zwei Jahre bevollmächtigt werden. Die ersten Aufträge betreffen den Stand der von der BGE öffentlich zur Verfügung gestellten Daten zum Stichtag 01.02.2021, die Bewertung der verbalargumentativen Betrachtung der BGE heruntergebrochen auf die drei Wirtsgesteine und die Bewertung des „State of the Art“ der von der BGE verwendeten Referenzdatensätze für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien.

Zur Umsetzung der Bevollmächtigung der Sachverständigen verwies Jennifer Blank (Geschäftsstelle) darauf, dass dies gemeinsam mit den Ko-Vorsitzenden des NBG entschieden werden soll.

Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit

Werner Rühm berichtete von der vergangenen Stzung der Fachgruppe III (FG III) am 28.01.2021, bei der u.a. die Beschlussvorlage für die Begutachtung des Entwurfs der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen vorbereitet worden sei. Außerdem habe man die Jahresplanung und die darin enthaltenen Aufgaben der Fachgruppe für 2021, wie z. B. der Beitrag der Fachgruppe zum Tätigkeitsbericht des NBG besprochen. Das Thema „Zwischenlagerung“ soll bei der kommenden Sitzung am 25.02.2021 erstmals behandelt werden.

Anschließend führte Claudia Strobl (Geschäftsstelle) mit einem kurzen Vortrag in die Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung von

hochradioaktiven Abfällen ein und stellte die von der FG III formulierten Fragestellungen für die notwendige wissenschaftliche Beratung vor.

1. Grundsatzfragen
   - Entsprechen die in Kapitel IV dargestellten Ziele und Grundsätze für die Abschätzung der Dosis sowie das in Kapitel V beschriebene Vorgehen für die Erstellung einer Strategie für die Dosisabschätzung dem Stand von Wissenschaft und Technik?
   - Sind die Ausführungen in den Kapiteln VII und VIII bezüglich potentieller Entwicklungen des Endlagers und dem Umgang mit Ungewissheiten für die Abschätzung der Dosis ausreichend oder sollten diese z. B. in einer eigenen Handreichung, Verwaltungsvorschrift, etc. weiter ausgeführt werden?
2. Geo- und Biosphärenmodellierung
   - Ist Kapitel X im Vergleich mit Kapitel XII hinreichend genau formuliert, so dass es der BGE möglich ist, auf Basis dessen Berechnungsmodelle für die Mobilisierung und den Transport von Radionukliden in der Geosphäre und daran anschließend für die Abschätzung der Dosis in der Biosphäre die Abschätzung der Dosis in der Geosphäre zu entwickeln?
   - Ist die Ausgestaltung auch im Hinblick auf eine spätere Prüfung des Verfahrens hinreichend?
   - Ist die Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen den beiden Modellen ausreichend genau formuliert?

Es gab einen kurzen Austausch innerhalb des Gremiums u.a. über das Ziel der Begutachtung. Dies liege vor allem darin zu erfahren, ob der Textentwurf in dieser Art und Weise zielführend sei, so dass die BGE auf Basis der Berechnungsgrundlage die numerische Modellierung für die Dosisabschätzung durchführen kann.

Beschluss 48/2.3: Die Beschlussvorlage zu TOP 2 „Begutachtungen der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen“ wurde einstimmig angenommen.
Für die Beantwortung der in der Beschlussvorlage enthaltenen Fragestellungen zum Thema „Grundsatzfragen“ werden zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Es sollen zwei Gutachten zur gleichen Fragestellung vergeben werden, um die Bandbreite des wissenschaftlichen Diskurses einfangen zu können.
Für die Beantwortung der Fragestellungen zum Thema „Geo- und Biosphärenmodellierung“ werden ebenfalls zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachten sollen zur gleichen Fragestellung vergeben werden, einmal an eine/n Experte/in der Geosphärenmodellierung und einmal an eine/n Experte/in der Biosphärenmodellierung, um die Sichtweise beider Fachbereiche abzubilden.

TOP 3

Peer Review (Information: Miranda Schreurs)

Miranda Schreurs berichtete über die nächsten Schritte bezüglich der Initiierung des Peer Reviews. Mitglieder der AG Peer Review sind: Magdalena Scheck-Wenderoth, Klaus Brunsmeier, Jo Leinen, Armin Grunwald und Miranda Schreurs. Ziel sei, den Beschluss für die Durchführung des Peer Reviews bis zum Sommer fertig zu stellen.

TOP 4

Fragen/Anmerkungen aus der Öffentlichkeit

Von: Jochen Stay (ausgestrahlt.de)
An: Armin Grunwald
Thema: Gespräche, die das NBG mit der BGE in einem vertraulichen Kontext aufnehmen möchte
„Die Frage, wie es in Schritt 2 der Phase 1 weitergeht, beschäftigt derzeit viele, die sich mit dem Verfahren auseinandersetzen. Der Informations- und Diskussionsbedarf dazu ist sehr groß. Nun hat sich auch das NBG damit befasst, aber leider nicht öffentlich. Das NBG will dazu einen Workshop mit der BGE machen, aber leider nicht öffentlich. Auch das BASE hat schon angekündigt, sich dazu mit dem NBG treffen zu wollen, aber leider nicht öffentlich. Gleichzeitig spricht der Vorsitzende vom NBG vom Anspruch der Transparenz."

Antwort Armin Grunwald
„Auch unter der Verpflichtung der Transparenz muss es ab und zu und unter Beachtung von strengen Regeln, Räume für vertrauliche Gespräche geben. Das sollte dem NBG zugestanden werden. Die Ergebnisse eines solchen Austauschs müssen sich aber in irgendeiner Form widerspiegeln im öffentlichen Diskurs."

Von: Jochen Stay (ausgestrahlt.de)
An: Hans Hagedorn
Thema: Bewertungskriterien für eine gelungene Öffentlichkeitsbeteiligung
„Ich finde es wichtig, in den Katalog zu den Bewertungskriterien der Öffentlichkeitsbeteiligung auch die Frage aufzunehmen, wie viele Teilnehmende der Teilgebiete-Konferenz (auch) aus beruflichen Gründen teilnehmen und wie viele nicht. Die 4 Teilnehmenden-Kategorien sagen darüber ja nichts aus. Dies müsste dann aber auch während der Konferenz erhoben werden, beispielsweise mit einer Online-Umfrage."

Antwort Hans Hagedorn
„Ich sehe da sehr viele Graubereiche: Vertreter kommunaler Verwaltungen, Angestellte von Umweltverbänden, Wissenschaftler an geologischen Fakultäten erfüllen alle eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen den Kernakteuren (BGE/BASE/NBG/BMU) und den beruflich nicht-befassten Laien. Aber als deskriptive Rahmeninfo ist es interessant und sollte vor allem von der BASE-Evaluation analysiert werden. Ich gebe die Anregung an Herrn Schwöbel vom BASE weiter."

Rückfrage Jochen Stay
„Die Kategorie ´Graubereich´ verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Denn die von Ihnen so genannten „Kernakteure" sind ja keine Teilnehmenden der Konferenz, sondern haben Beobachtungs-Status. Dass Menschen, die sich beruflich mit dem Thema befassen für das Verfahren wichtig sind, steht ja außer Frage. Mache ich ja selbst auch. Trotzdem finde ich es nicht nur für das BASE, sondern auch für die Öffentlichkeit interessant, das Verhältnis zu kennen – eben auch für die Bewertung des Online-Formats."

Antwort Hans Hagedorn
„Zur Transparenz: Das Gremium hat heute auch beschlossen, dass die Diskussion nach dem internen Workshop öffentlich fortgesetzt wird. Zum Zahlenverhältnis Kern-Professionals (Beobachter), Professionals und Laien: Zustimmung, ist interessant. Ich hab das gerade dem BASE per Mail vorgeschlagen."

Von: Christoph Barthe von Nuklearia
An: Armin Grunwald
Thema Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung

„Für Gorleben gibt es bereits eine Vorläufige Sicherheitsanalyse, mit positivem Ergebnis für die Eignungshöffigkeit des Salzstocks. Für Fachleute war es deshalb überraschend, dass die BGE Gorleben ausgeschlossen hat. Steht hier nicht das Vertrauen in das Verfahren in Zweifel?“

Antwort Armin Grunwald
„Die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, die sie nennen, sind im Namen eines anderen Verfahrens erstellt worden. Wir sind jetzt in einem neuen Verfahren. Und es gelten die Regeln dieses neuen Verfahrens. Da sind vor allem die Kriterien zu nennen, die der Bundestag auf Basis der Empfehlungen der Endlagerkommission vorgelegt hat. Und nach diesen Kriterien ist Gorleben wie über 70 andere Salzstandorte rausgefallen. Wenn man die Regeln ändert, und ein neues Verfahren aufsetzt, kann es zu anderen Ergebnissen kommen und das gefährdet nicht das Vertrauen.“

Von: Christoph Barthe
An: FG Strahlenschutz und Sicherheit
Thema: Berechnungsgrundlage bei der Dosisabschätzung
„Ist die Dosis an der Erdoberfläche nicht definitionsgemäß Null, wenn der sichere Einschluss gewährleistet ist?“

Antwort Klaus Brunsmeier
„Nein, die ist nicht gleich Null, weil festgelegt wurde, welcher Austritt toleriert werden soll. Wir diskutieren ja darüber, wieviel mehr durch diesen Austritt in die Atmosphäre kommt. Außerdem ist es sowieso nicht Null, weil es eine natürliche Grundbelastung mit radioaktiver Strahlung gibt. Und hier wird festgelegt, was zusätzlich noch hinzukommt, und was noch toleriert werden kann.“

Von: Heike Wiegel
An: BASE
Thema: BASE-Workshop zur Berechnungsgrundlage bei der Dosisabschätzung
„Ist der Workshop zur Berechnungsgrundlag, welcher das BASE veranstalten wird, öffentlich?“

Antwort Ina Stelljes (BASE)
„Da das den Arbeitsbereich von Christine Weiss betrifft, nehme ich die Frage gerne mit und beantworte sie später. Wir kennen Frau Wiegel. Insofern können wir ihr die Antwort auch direkt zukommen lassen.“

TOP 5

Verschiedenes

Der TOP 5 entfiel.

Protokoll: Laura Adam, Dr. Stefan Banzhaf, Dr. Jennifer Blank, Wiebe Förster, Dr. Claudia Strobl, Yvonne Hellwig